



Gemeinsame Artikel der Ausschreibungen

DMSB-Ausschreibung Automobilslalom 2017

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Die Veranstaltung wurde vom DMSB unter der Nr. ___/2017 genehmigt. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Nennbüro für alle Veranstaltungen

Annegret Müller, Luisenweg 57, 13407 Berlin, Telefon: 030/495 43 17, Fax 030/2219 1637

Nennungsschluss: 9.5.17 13:00
Vornennungsschluss: 30.4.17 vorliegend

Art. 5 Strecke und Aufgabenstellung

Der DMSB-Slalom wird auf Track 3c+d+e des Driving Center Groß Dölln durchgeführt. Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt. Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. 3.500m, es werden ein Trainingslauf und zwei Wertungsläufe gefahren.

Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist unbegrenzt.

Art. 7 Nenngeld

Bei Nennungs- und Zahlungseingang bis zum 30.4.17 (vorliegend) beträgt das Nenngeld 75,- € pro Slalom, bei zeit- und inhaltsgleicher Nennung (insbesondere Bewerber/Fahrer/Fahrzeug/Klasse) für beide Slaloms gewähren wir eine Ermäßigung auf 140,- €.

Bei Eingang nach dem 30.4.17 bis zum Nennungsschluss beträgt das Nenngeld 85,- € pro Veranstaltung, dieser Betrag wird auch für Umnennungen nach dem 30.4.17 erhoben.

Das Nenngeld ist bis Nennschluss bzw. bis zum Vornennungsschluss zu überweisen auf das Konto

Motor-Sport-Club Groß Dölln e.V.,
IBAN DE45 1004 0000 0220 6548 00
BIC COBADEFFXXX
Commerzbank, BLZ 100 400 00,
Kontonummer 220654800

Die Nennbestätigungen werden per E-Mail mit Zeitplan und Anfahrtsbeschreibung versandt.

Art. 8 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß der jeweiligen Meisterschaftsausschreibungen gewertet für: Deutsche Slalom-Meisterschaft, Landesmeisterschaft Berlin – Brandenburg, ADAC Meisterschaft Berlin- Brandenburg

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 9 Parc fermé

Alle Fahrzeuge müssen im "Parc fermé" abgestellt werden und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 10 Preise

Mindestens 30% der Gestarteten. Klassen-, Gruppen- oder Gesamtsieger (Gruppensieger mind. 6 Teilnehmer in der Gruppe)

Art. 11 Sportwarte

Rennleiter	Lutz Wagner	SPA1077136
RL (Anw.)	Marcus Mischok	SPA1127015
Zeitnahme	Thomas Hundt	SPA1054587
SpoKo	Klaus Tiedemann	SPA1058505
	Jörg Müller	SPA1075484
TK	Dieter Janson	SPA1067182
	Veit Ebert	SPA1111693
Umwelt	Detlef Sellerie	

Die Sachrichter (siehe Aushang) haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und der Wertungsläufe begangen hat.

Art. 12 Weitere Bestimmungen

Es können sich (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Sportkommissare) mehrere Fahrzeuge auf der Strecke befinden. Zeigen der roten Flagge bedeutet: Unbedingt und sofort Halt!

Im Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten und die Streckenbesichtigung mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Nichtzulassung zum Start bzw. Wertungsverlust.

DÖLLN 5000



Samstag 20.5.17

Rennslalom

**177. PSV-Rennslalom
„Goldener Bär von Berlin“**

Sonntag 21.5.17

Rennslalom

**23. MSC-Rennslalom
des MSC Groß Dölln e.V. im ADAC**

DSM

Deutsche Slalom-Meisterschaft



DMSB

ADAC Berlin-
Brandenburg

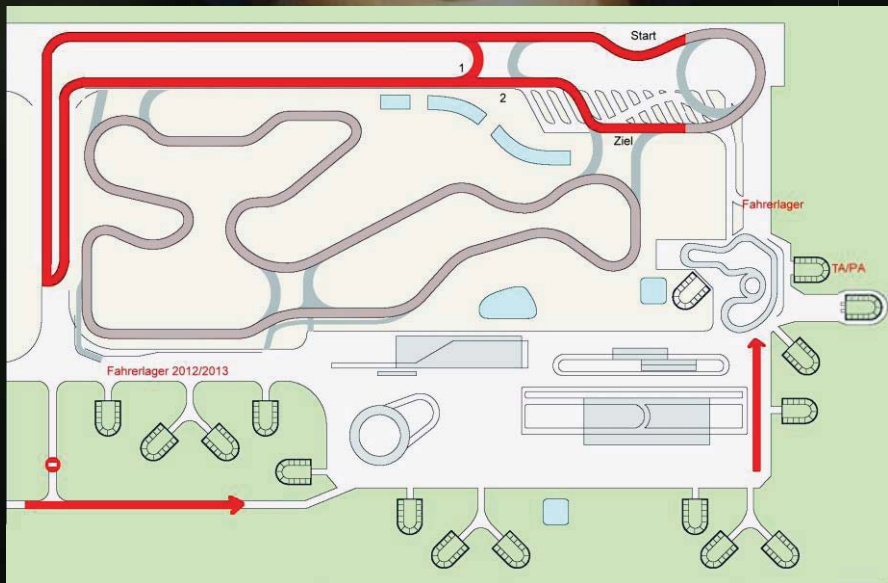


MotorSport

200 Rennslaloms

Die Motorsportabteilung des Polizei-Sport-Vereins Berlin e.V. richtet am Samstag ihren 177. AvD/PSV-Rennslalom und am Sonntag folgt der 23. MSC-Rennslalom, alle in enger Kooperation mit dem PSV durchgeführt. Zusammen eine stolze Zahl von 200 Rennslaloms!

Wir feiern am Samstag im Shelter 2 des Driving Centers Groß Dölln, dem Ort der Papierabnahme. Essensvorbestellungen bitte durch Überweisung von 12,50 EUR/Person zusammen mit dem Nenngeld.



Im Fahrerlager keine Stromversorgung und keine Duschen!



Art. 1 Veranstaltung:
Goldener Bär von Berlin
- 177. AvD/PSV Berlin Rennslalom
am Samstag, 20.5.2017

Art. 2 – Status : National A

Art. 3 – Veranstalter: PSV Berlin e.V., Abt.
Motorsport, Luisenweg 57, 13407 Berlin

Art. 4 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan
Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und
DMSB-Bestimmungen) und vorläufiger Zeitplan
von Training und Wertungsläufen:

Papierabnahme: 19.5.17 18:00-20:00
20.5.17 ab 08:00

Techn. Abnahme: 19.5.17 18:00-20:00
20.5.17 ab 08:00

Gruppe G

Klasse 7 ab 09:00 Klasse 6 ab 09:00
Klasse 5 ab 09:00 Klasse 4 ab 09:00
Klasse 3 ab 10:00 Klasse 2 ab 10:00
Klasse 1 ab 10:00

Gruppe F

Klasse 8 bis 1400 ccm ab 11:00
Klasse 9 bis 1600 ccm ab 11:00
Klasse 10 bis 2000 ccm ab 13:00
Klasse 11 ü. 2000 ccm ab 13:00

Gruppe H

Klasse 12 bis 1300 ccm ab 14:00
Klasse 13 bis 1600 ccm ab 14:00
Klasse 14 bis 2000 ccm ab 15:00
Klasse 15 ü. 2000 ccm ab 15:00

Aushang der offiziellen Ergebnislisten:
Direkt nach Beendigung der Startgruppen

Siegerehrung/Preisverteilung: Nach der
Veranstaltung/Abendveranstaltung

Art. 5 bis 12 siehe gemeinsame Artikel aller
Ausschreibungen.



Art.1 Veranstaltung:
23. Rennslalom des
MSC Groß Dölln e.V. im ADAC
am Sonntag 21.5.2017

Art. 2 – Status : National A

Art. 3 – Veranstalter: MSC Groß Dölln e.V. im
ADAC, Zum Flugplatz, Shelter 3 17268 Templin

Art. 4 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan
Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und
DMSB-Bestimmungen) und vorläufiger Zeitplan
von Training und Wertungsläufen:

Papierabnahme: 21.5.17 ab 07:30

Techn. Abnahme: 21.5.17 ab 07:30

Gruppe G

Klasse 7 ab 8:00 Klasse 6 ab 8:00
Klasse 5 ab 8:00 Klasse 4 ab 8:00
Klasse 3 ab 9:00 Klasse 2 ab 9:00
Klasse 1 ab 9:00

Gruppe F

Klasse 8 bis 1400 ccm ab 10:30
Klasse 9 bis 1600 ccm ab 10:30
Klasse 10 bis 2000 ccm ab 11:30
Klasse 11 ü. 2000 ccm ab 11:30

Gruppe H

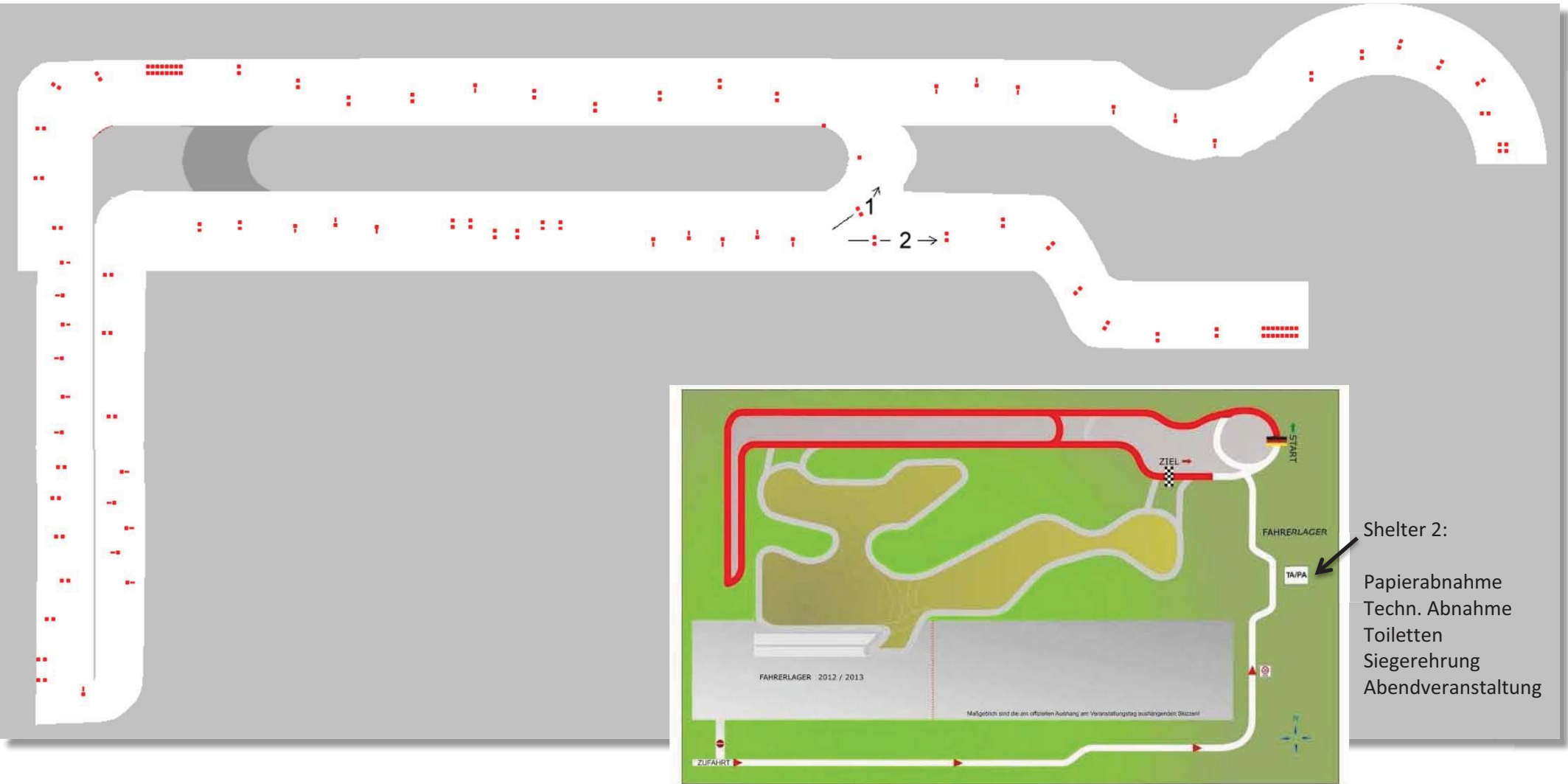
Klasse 12 bis 1300 ccm ab 14:00
Klasse 13 bis 1600 ccm ab 14:00
Klasse 14 bis 2000 ccm ab 15:00
Klasse 15 ü. 2000 ccm ab 15:00

Aushang der offiziellen Ergebnislisten:
Direkt nach Beendigung der Startgruppen

Siegerehrung/Preisverteilung:
divisions-/gruppenweise

Art. 5 bis 12 siehe gemeinsame Artikel aller
Ausschreibungen.

Darstellung verzerrt und unverbindlich.
 Maßgeblich ist die am Aushang befindliche Streckenskizze



Shelter 2:
 Papierabnahme
 Techn. Abnahme
 Toiletten
 Siegerehrung
 Abendveranstaltung

Nennformular für Automobilsalom 2017

Anschrift, Telefon und Fax-Nr. des Veranstalters

PSV Berlin & MSC Groß Döln

c/o Anegret Müller

Luisenweg 57

13407 Berlin

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	START-NR.:
Nennengang am:.....	
Nenngeld: € <input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Bank	
Versand der Nennbestätigung am:	
Wertungsgruppe:	Klasse

vorl. Nennschluss: 30.4.17 um 24:00 Uhr

Nennschluss: 9.5.17 um 13:00 Uhr

Titel der Veranstaltung DÖLLN 5000 - 177. AVD/PSV-Rennsalom „Goldener Bär von Berlin“

Datum: 20.5.17

Gruppen- und Klasseneinteilungen gem. Ausschreibung des Veranstalters:

Gruppe G-Klasse: Gruppe F-Klasse:..... Gruppe H-Klasse:.....

Bewerber	Lizenznummer	Bitte nicht ausfüllen Vermerke Dokumentenprüfung Nennbestätigung <input type="checkbox"/> Wagenpass <input type="checkbox"/> Kfz.-Schein <input type="checkbox"/> Fahrer-Lizenz <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung <input type="checkbox"/> Vermerke techn. Prüfung
Straße	PLZW/ohnort	
Sponsor	DMSB-Sponsor-Card-Nr.	
Fahername	geb. am	
Straße	PLZW/ohnort	
Telefon/Fax	Lizenz-Nr.	
E-Mail	Staatsangehörigkeit	

Name Doppelstarter

Nat. C Nat. C Plus Nat. B Nat. A Int. D Int. C

Ich beantrage die Nat. C Lizenz. Die Gebühr von 32,- € (63,- € ohne Mitgliedschaft im ADAC, AVD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten. Jahrg.2001-2002 nur FzG. mit einem Leistungsgew. von mind. 11kg/kW

Fahrzeug/Fabrikat	Typ
Hubraum	ccm
Hersteller Schlüssel-Nr.	Typ-Schlüssel-Nr.
ABE/EWG-Betriebsl.-Nr.	LG-Klasse

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von € ist in bar oder als Scheck (Nr.) beigefügt oder überwiesen

Zutreffendes unbedingt ankreuzen

Bewerber **Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber, Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezieltes und gezieltes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer (Bewerber, Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
 - sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=unangezeigtes und gezieltes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahren, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
 - das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
 - das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommission untersucht werden kann und
 - sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass** sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umwelt Richtlinien und den sonstigen FIA-, CIK- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements gegebenen Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Angabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Anknüpfung, Einlegung und Besätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen. Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen zur eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderstehende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Helfern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Mitarbeitern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenballastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungshelfern, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitglidern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den erhaltbaren Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Silbschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Angabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Innsassen-Unfallversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, embindet der/die Unterszeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der zivillichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilspport (DMSB) und dem Versicherungsschadenarzt.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Fahrer mit einer Tages-Startzulassung

- Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass
- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Tages-Startzulassung keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Tages-Startzulassung nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsförderung (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

Ort/Datum

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift, - falls nicht persoenigleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber und Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=unangezeigtes und gezieltes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahren, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Helfern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitglidern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenballastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungshelfern, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitglidern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den erhaltbaren Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Nennformular für Automobilsalom 2017

Anschrift, Telefon und Fax-Nr. des Veranstalters

PSV Berlin & MSC Groß Dölln

c/o Anegret Müller

Luisenweg 57

13407 Berlin

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	START-NR.:
Nennengang am:.....	
Nenngeld: € <input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Bank	
Versand der Nennbestätigung am:	
Wertungsgruppe:	Klasse

vorl. Nennschluss: 30.4.17 um 24:00 Uhr

Nennschluss: 9.5.17 um 13:00 Uhr

Titel der Veranstaltung DÖLLN 5000 - 23. MSC-Rennsalom des MSC Groß Dölln e. V. im ADAC

Datum: 21.5.17

Gruppen- und Klasseneinteilungen gem. Ausschreibung des Veranstalters:

Gruppe G-Klasse: Gruppe F-Klasse:..... Gruppe H-Klasse:.....

Bewerber	Lizenznummer	Bitte nicht ausfüllen Vermerke Dokumentenprüfung Nennbestätigung <input type="checkbox"/> Wagenpass <input type="checkbox"/> Kfz.-Schein <input type="checkbox"/> Fahrer-Lizenz <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung <input type="checkbox"/> Vermerke techn. Prüfung
Straße	PLZWohnort	
Sponsor	DMSB-Sponsor-Card-Nr.	
Fahrername	geb. am	
Straße	PLZWohnort	
Telefon/Fax	Lizenz-Nr.	
E-Mail	Staatsangehörigkeit	

Name Doppelstarter

Nat. C Nat. C Plus Nat. B Nat. A Int. D Int. C

Ich beantrage die Nat. C Lizenz. Die Gebühr von 32,- € (63,- € ohne Mitgliedschaft im ADAC, AVD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten. Jahrg 2001-2002 nur FzG. mit einem Leistungsgew. von mind. 11kg/kW

Fahrzeug/Fabrikat	Typ
Hubraum	ccm
Hersteller Schlüssel-Nr.	Typ-Schlüssel-Nr.
ABE/EWG-Betriebsl.-Nr.	LG-Klasse

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von € ist in bar oder als Scheck (Nr.) beigefügt oder überwiesen

Zutreffendes unbedingt ankreuzen

Bewerber **Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber, Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezieltes und gezieltes Training, Qualifikationsstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer (Bewerber, Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
 - sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=unangelegtes und gezieltes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahren, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
 - das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
 - das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommission untersucht werden kann und
 - sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass** sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umwelt Richtlinien und den sonstigen FIA-, CIK- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgerichtlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements gegebenen Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WALDA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Angabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Anknüpfung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen. Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderstehende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Helfern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Mitarbeitern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenballastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitglidern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthaltenen Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Silbschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Angabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Innsassen-Unfallversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, einbindet der/die Unterszeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilspor (DMSB) und dem Versicherungsdatenschutz.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Fahrer mit einer Tages-Startzulassung

- Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass
- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Tages-Startzulassung keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Tages-Startzulassung nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

Ort/Datum

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend: Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils

bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber und Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=unangelegtes und gezieltes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahren, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Helfern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitglidern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenballastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitglidern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthaltenen Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift